Ordinationsgehilfe / Ordinationsgehilfin

BERUFSBESCHREIBUNG

Dieser Beruf wurde durch den Beruf Ordinationsassistent*in ersetzt.

Ordinationsgehilf*innen arbeiten in Arztpraxen und Facharztpraxen aber auch in Krankenhäusern, Kliniken oder betriebsärztlichen Abteilungen von Unternehmen. Sie nehmen die Daten von den Patient*innen auf, vergeben Termine und assistieren dem Arzt oder der Ärztin bei den Untersuchungen und Behandlungen. Sie sind für den gesamten administrativen und organisatorischen Bereich einer Praxis zuständig, sie führen die Patient*innenkartei, wickeln den Telefon-, E-Mail- und Schriftverkehr ab und kommunizieren mit den Krankenkassen. Sie stehen in Kontakt mit den Ärzt*innen, den Patient*innen aber auch mit Mitarbeiter*innen von Pharmafirmen und Zulieferbetrieben.

Ausbildung

Die Ordinationsassistenz ersetzte die frühere Ausbildung zum Ordinationsgehilfen/zur Ordinationsgehilfin gem. § 44 lit. e MTF-SHD-Gesetz. Die Ordiantionsassistenz gehört zu den 8 Medizinischen Assistenz-Ausbildungen gemäß dem Medizinische-Assistenzberufe-Gesetz (BGBl In Nr.89/2012), siehe Nachfolgeberuf Ordinationsassistent*in.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft